



Schuldenberatung Schweiz

Dettes Conseils Suisse



Mit der Lohnpfändung in eine neue Schuldenspirale

Statistik der Mitgliederorganisationen 2025



Schuldenberatung Schweiz
Dettes Conseils Suisse

September 2026

Schuldenberatung Schweiz

Ochsengasse 12 | 4058 Basel

administration@schulden.ch

www.schulden.ch

Dachverband Schuldenberatung Schweiz

Schuldenberatung Schweiz wurde 1996 als Dachverband der öffentlichen und privaten gemeinnützigen Schuldenberatungsstellen gegründet. Diese bieten in den Kantonen spezialisierte Beratung und Begleitung an für Personen, die Verschuldungsrisiken ausgesetzt oder bereits überschuldet sind. Die Verbandsmitglieder von Schuldenberatung Schweiz verpflichten sich, die vom Dachverband festgelegten methodischen Richtlinien in ihrer Beratungspraxis umzusetzen.

Inhalt

Mit der Lohnpfändung in eine neue Schuldenspirale	S. 4
Good News: SchKG-Reform unter Dach und Fach	S. 5
Die Ratsuchenden und ihre Wege in die Überschuldung	S. 6
Schuldensumme und Gläubiger	S. 8
Laufende Steuern und betriebsrechtliches Existenzminimum	S. 10
Frühere Berichte	S. 12

Zum vorliegenden Bericht

Der vorliegende Bericht beleuchtet die Situation «erstmals ratsuchender überschuldeter Haushalte». Die Mitglieder von Schuldenberatung Schweiz erfassen jährlich die statistischen Daten der Haushalte, die im Stichjahr zum ersten Mal beraten werden. Im Jahr 2025 umfasst diese Stichprobe 6654 Datensätze. Sie ist nicht repräsentativ für alle Verschuldeten in der Schweiz. Der Detaillierungsgrad der erhobenen Kategorien ist aber in der Schweiz einzigartig.

Mit der Lohnpfändung in eine neue Schuldenspirale

Heute werden die laufenden Steuern nicht im betriebsrechtlichen Existenzminimum (BEX) berücksichtigt. Das führt dazu, dass sich für gepfändete Menschen die Schuldenspirale systemisch bedingt verschärft. Bundesbern will das zu Recht ändern.

Kürzlich sagte eine ratsuchende Frau am Telefon: «Mein Mann befindet sich in einer Schuldensanierung.» Es stellte sich aber heraus, dass er sich in einem Pfändungsverfahren befand. Das ist leider keine Sanierung. Seine Schulden wurden bloss verlagert. Das Betreibungsamt pfändet zwar den Anteil des Lohnes, der über dem betriebsrechtlichen Existenzminimum (BEX) liegt, und bezahlt damit die Gläubiger:innen. Weil aber die laufenden Steuern nicht ins Existenzminimum eingerechnet werden, steht der verschuldete Ehemann am Ende der Lohnpfändung vor einem Berg aus Steuerschulden (vgl. Seite 10).

Die eidgenössischen Räte wollen das ändern

Die Lohnpfändung führt nicht aus der Schuldenspirale heraus. Im Gegenteil, oft führt sie noch tiefer hinein. Die Politik hat diesen Systemfehler erkannt: National- und Ständerat haben dem Bundesrat einstimmig den Auftrag gegeben, dies zu ändern und die Steuern in die Berechnung des BEX einzubeziehen (zur [Motion](#) der Rechtskommission des Ständerates).

Schuldenberatung Schweiz unterstützt dieses Anliegen: So wird für die Betroffenen der Ausstieg aus der Schuldenspirale und eine systematische Regelung der verbleibenden Schulden möglich. Negative Anreize bezüglich Arbeitsleistung und Auswirkung auf die Gesundheit der Verschuldeten werden deutlich reduziert. Das hilft am Ende allen.

Die Pro-Argumente überwiegen

Das Anliegen ist schon länger auf der politischen Agenda. Sowohl der [Bericht des Bundesrates](#) als auch [ein Dossier von Artias](#) besprechen die Pro- und Kontraargumente für den Einbezug der Steuern im BEX. Einige dieser Argumente nehmen wir im diesjährigen Bericht auf den Seiten 10 und 11 auf.

Das gewichtigste Argument: Im heutigen System bleiben die Menschen zu lange, manchmal gar lebenslänglich, in der Schuldenspirale gefangen. Den Menschen, die sich da rauskämpfen wollen, sollten wir nicht zusätzliche Steine in den Weg legen.

Pascal Pfister,
Geschäftsleiter Schuldenberatung Schweiz

SchKG-Reform unter Dach und Fach

Die lange ersehnte Reform des Schuldrechts wurde im Juni 2026 verabschiedet. Damit wird ein neues Sanierungsverfahren für hoffnungslos verschuldete Personen eingeführt. Sie erhalten eine Perspektive, wieder ohne Schulden leben zu können. Allerdings dürfte es bis 2029 dauern, bis die ersten Verfahren durchgeführt werden können.

Im Juni 2026 haben die beiden eidgenössischen Räte einer Reform des Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (SchKG) zugestimmt. Für diese Revision hat sich Schuldenberatung Schweiz engagiert eingesetzt, weil sie Tausenden von Überschuldeten endlich eine Perspektive verschafft. Mit der Revision wird auch in der Schweiz ein neues Sanierungsverfahren mit Restschuldbefreiung eingeführt.

Wir haben dazu berichtet: In der [Statistik 2024](#) und auf [unserer Webseite](#). Das Bundesamt für Justiz stellt [hier Informationen](#) zur Verfügung.

Erste Verfahren frühestens ab 2029

Wichtig: Die ersten Verfahren werden voraussichtlich frühestens ab 2029 eröffnet werden. Der Bundesrat muss zum Gesetz noch eine Verordnung verabschieden und die Kantone müssen die Umsetzung aufgleisen.

Das neue Verfahren richtet sich an Menschen, die heute keine Chance haben, mit den Gläubiger:innen einen Sanierungsplan zu vereinbaren, weil ihr Einkommen zu gering bzw. ihre Schuldensumme zu hoch ist. Sie alle fristen derzeit oft bis ans Lebensende ein Dasein auf dem Existenzminimum. Das ist für sie persönlich ein Verhängnis, hat aber auch negative Folgen für die Gesellschaft. Die neuen Gesetzesartikel ermöglichen derart hoffnungslos Überschuldeten, in einem Prozess mit dreijähriger Abschöpfungsphase, ihre Schulden zu tilgen.

Was bedeutet das für Betroffene heute?

Das neue Verfahren steht noch nicht zur Verfügung. Bis zu seiner Einführung bleiben die bestehenden Möglichkeiten zur Schuldenregulierung massgebend. Betroffene sollten ihre Situation deshalb frühzeitig von einer Fachstelle prüfen lassen. In einigen Fällen können auch heute Lösungen gefunden oder wichtige Schritte für eine spätere Sanierung vorbereitet werden.

Wenn Sie Fragen zu Ihrer persönlichen Situation haben oder wissen möchten, welche Möglichkeiten Ihnen bereits heute offenstehen, wenden Sie sich an die Beratungsstelle in Ihrem Kanton. Die Fachpersonen beraten Sie gerne und unterstützen Sie bei der Beurteilung Ihrer individuellen Situation.

[Zu den Beratungsstellen](#)



Die Ratsuchenden und ihr Weg in die Überschuldung

Die Zahl der verschuldeten und ratsuchenden Personen bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau. Tendenz steigend. Sie befinden sich meist im besten Erwerbs- und Familienalter. Am Anfang der Verschuldung steht sehr oft ein negatives Ereignis im Leben: Gesundheitliche Probleme, das Ende einer Beziehung oder der Verlust der Arbeit.

Von Mitgliedern neu erfasste Dossiers: 6654

Alleinstehende: 40 Prozent,
Haushalte mit Kindern: 47 Prozent
Anzahl unterstützungspflichtige Kinder: 5491

Medianeinkommen: 4500 Franken
Mit obligatorischer Schulbildung oder
Berufslehre: 81 Prozent

Steigende Zahl von Ratsuchenden

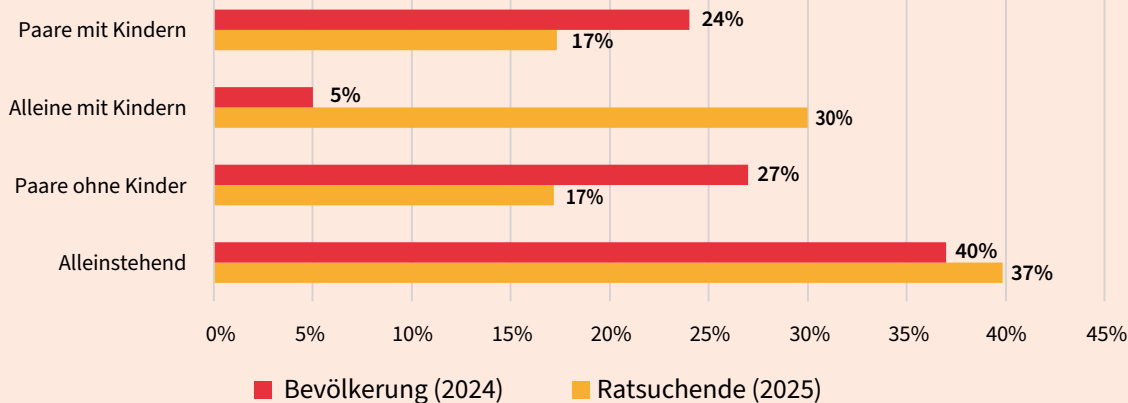
Im Berichtsjahr wurden von 30 Fachstellen 6654 neue Ratsuchende erfasst. Das sind deutlich mehr als im Vorjahr (6242). Worauf diese Zunahme zurückzuführen ist, lässt sich aus den vorliegenden Daten nicht abschliessend klären.

Besonders betroffen: Alleinstehende mit Kindern

Im Vergleich zur Bevölkerung deutlich übervertreten sind Eineltern-Haushalte. Alleinerziehende machen 17 Prozent der Ratsuchenden, aber nur 5 Prozent der Bevölkerung aus. Insgesamt sind 5491 Kinder von den Schulden ihrer Eltern betroffen. Die grösste Anzahl Ratsuchender sind aber Alleinstehende ohne Kinder (40 Prozent), entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung (37 Prozent).

Darstellung 1:

Haushaltsform der Ratsuchenden



Quellen: SBS, BFS

Darstellung 2:

Geschlecht, Aufenthalts- und Bildungsstatus der Ratsuchenden

	Oblig.	Sekundär	Tertiär	Unbekannt	Gesamt
Frauen	639	1401	286	262	2588
CH	229	861	168	76	1334
Nicht-CH	410	540	118	186	1254
Männer	860	2132	350	296	3638
CH	300	1329	232	82	1943
Nicht-CH	560	803	118	214	1695
Gesamt	1499	3533	636	558	6226

N=6226

Darstellung 3:

Alterskategorie der Ratsuchenden

unter 30	16%
30-39	28%
40-49	26%
50-59	19%
60-69	7%
über 70	4%

N=6654

Gründe für die Überschuldung*:

29% Gesundheit/Unfall
 27% Trennung /Scheidung
 23% Arbeitslosigkeit

*Mehrfachnennung möglich

Mehr als fünf Jahre verschuldet: 44 Prozent

Wenn das Leben zuschlägt

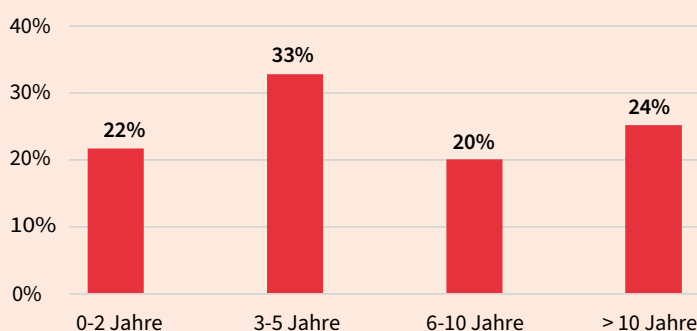
Die meistgenannten Gründe für die Verschuldung bleiben gesundheitliche Probleme (29%), das Ende einer Beziehung (27%) oder der Verlust der Arbeit (23%). Bei jedem fünften Haushalt spielen Überforderungen oder mangelnde Planung eine Rolle.

Seit langem in der Schuldenspirale

Schulden sind in vielen Fällen kein kurz andauerndes Problem. Viele Ratsuchende leiden schon lange unter Geldproblemen. 44 Prozent der Haushalte haben fünf Jahre oder länger gewartet, bevor sie sich Hilfe geholt haben.

Darstellung 4:

Dauer der Verschuldung



N= 6366

Darstellung 5:

Gründe für die Überschuldung (Mehrfachnennung)

	2023	2024	2025
Gesundheit/Unfall	27%	34%	29%
Trennung /Scheidung	26%	31%	27%
Arbeitslosigkeit	23%	28%	23%
Adm./kogn. Überforderung	22%	29%	21%
Unvorsichtige Geldplanung	24%	27%	21%
Hohe Fixkosten	6%	8%	15%
Workingpoor	11%	16%	14%
Andere	9%	17%	14%
Aufgabe Selbständigkeit	11%	13%	12%
Geburt/Adoption	8%	11%	11%
Auszug Elternhaus	10%	12%	11%
Schulden von Dritten	8%	11%	10%
Unterstützung an Dritte	6%	9%	9%
Heirat/Haushaltgründung	5%	8%	9%
Spielsucht	3%	6%	7%
Andere Süchte	6%	8%	7%
Kaufsucht	2%	5%	5%
Pensionierung	2%	4%	5%
N	5625	6242	6148

Schuldensumme und Gläubiger

Wer sich bei einer Beratungsstelle meldet, hat oft hohe Schulden, viele der Ratsuchenden sind sogar massiv überschuldet. Ihr Einkommen reicht nicht aus, um selbst in längerfristiger Perspektive die Schulden zu begleichen. Die meisten haben Schulden beim Steueramt und der Krankenkasse. Andere Gläubiger kommen weniger häufig vor.

Durchschnittliche Verschuldung (Mittelwert):

60'147 CHF

Verschuldung des mittleren Haushalts (Median):

35'000 CHF

Ratsuchende mit Schulden bei ...

- Steuern: 76%
- Krankenkassen: 64%
- Kreditkarten: 30%
- Barkrediten: 29%

Anteil von Personen mit Schuldensumme/
Monatseinkommen >12*: 2257 bzw. 38%

*D.h. die Schuldensumme ist höher als ein Jahreseinkommen.

Schulden machen ein Vielfaches der Einkommen aus

Der Median der Gesamtverschuldung liegt bei 35'000 CHF. Bei der Betrachtung des Verhältnisses von Schuldensumme und Einkommen fällt auf, dass 38 Prozent der Haushalte Schulden haben, die höher sind als ein Jahreseinkommen.

Steuerschulden bleiben Nummer 1

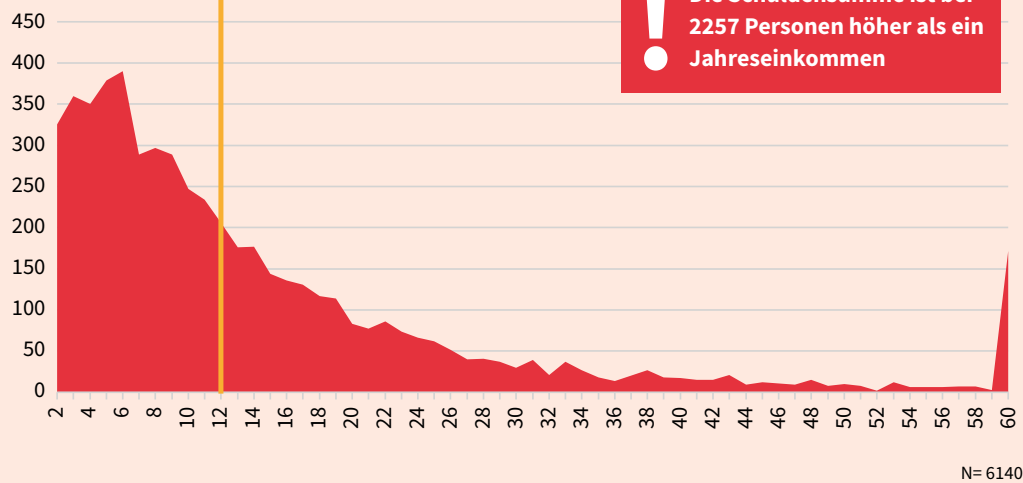
Ausstehende Steuern und Krankenkassenprämien bleiben auch in diesem Berichtsjahr an der Spitze. Drei von zehn Ratsuchenden haben Kreditkarten-Schulden oder Barkredite in ihrem Portfolio.

Erstmals neue Kategorien ausgewertet

22 von 30 teilnehmenden Fachstellen haben teilweise zusätzliche Schuldenarten erfasst. Etwa ein Viertel der Verschuldeten hat nicht bezahlte Fernseh- und Radiogebühren sowie ausstehende Versicherungsprämien.

Darstellung 6:

Verhältnis zwischen Monatseinkommen und Schuldensumme



Erklärung: Links die Anzahl der Personen, unten wie viele Monatseinkommen die Gesamtschulden ausmachen. Zum Beispiel 200 Personen haben Schulden, die 12 mal das Monatseinkommen ausmachen.

Darstellung 5:

Gründe für die Überschuldung (Mehrfachnennung)

	2023	2024	2025
Steuern	73%	81%	76%
Krankenkasse	60%	61%	64%
Andere	46%	47%	50%
Gesundheitskosten	29%	29%	31%
Kreditkarten	22%	24%	30%
Barkredite	22%	24%	29%
Fernseh- und Radiogebühren (neue Kategorie)			26%
Privatschulden	15%	17%	24%
Bussen und Geldstrafen	19%	20%	23%
Versicherungen (ausser KVG, neue Kategorie)			23%
Telekommunikation	5%	16%	19%
Mietzins/Hypotheken	12%	13%	16%
Rückerstattung sozialer Leistungen (ausser Sozialhilfe, neue Kategorie)			14%
Gerichts-/ Verfahrenskosten	8%	9%	13%
Abzahlungskäufe	5%	6%	12%
Versand- und Onlinehandel (neue Kategorie)			11%
Unterhaltsbeiträge (Alimente)	6%	6%	10%
Kontoüberzüge	6%	6%	10%
Geschäftsschulden (Selbständigerwerbende)	4%	5%	10%
Leasing	4%	5%	10%
Kundenkarten	4%	4%	10%
Rückerstattung Sozialhilfe	4%	4%	10%

N = unterschiedlich: zwischen 3973 und 5548

Laufende Steuern und betreibungsrechtliches Existenzminimum

Die Nichtberücksichtigung der laufenden Steuern im betreibungsrechtlichen Existenzminimum (BEX) führt dazu, dass Schuldner:innen während einer Lohnpfändung gezwungen sind, sich neu zu verschulden: bei den Steuern. So werden bestehende Schulden zwar abgebaut, gleichzeitig aber neue geschaffen – eine echte Sanierung wird dadurch erschwert, oft gar verhindert.

Durchschnittliche Steuerschulden (Mittelwert)

Nach null bis zwei Jahren Verschuldung:
12'806 CHF

Nach über zehn Jahren: 39'095 CHF

Unterhaltspflichtige Personen mit ...
Alimentenschulden: 282
Steuerschulden: 1745

Motion gegen die Schuldenspirale

Wer gepfändet wird, hat keine Möglichkeit, Geld für die Steuern zur Seite zu legen. Die gepfändete Person erhält im Nachhinein die Steuerrechnung, die gleich wieder neu betrieben wird. Eine unausweichliche Schuldenspirale. Schuldenberatung Schweiz unterstützt deshalb die [Motion](#) der Rechtskommission des Ständerates, die verlangt, dass die Steuern im BEX endlich berücksichtigt werden.

Gleichbehandlung der vor der Pfändung entstandenen Schulden

Oft wird argumentiert, es sei eine Privilegierung des Staates, wenn die laufenden Steuern bei der Berechnung des BEX einberechnet würden. Diese Argumentation ist jedoch falsch: Alle Schulden, die vor der Pfändung entstanden sind, werden gleich behandelt mit Ausnahme der in Art. 219 SchKG enthaltenen privilegierten Forderungen (z.B. Alimente oder Krankenkassen). Steuerschulden fallen nicht unter dieses Privileg.

Der Fiskus ist sogar benachteiligt, weil seine Forderungen mit Verspätung fällig werden. Er liegt immer am Ende des Feldes. Zudem können andere Gläubiger ihre Leistungen abbrechen (Abo), eine Kautions verlangen (Telekommunikation), ein Prepaid-System verordnen (Strom) oder die Abschlüssung eines neuen Vertrags verweigern (Privatversicherung). Das alles kann das Steueramt nicht.

Nach der Lohnpfändung bleibt ein Schuldenberg

Auch die Zahlen der Ratsuchenden zeigen: Je länger jemand verschuldet ist, desto höher sind die Steuerschulden in absoluten Beträgen und als prozentualer Anteil der gesamten Schulden. Hier zeigt sich der Effekt der Nichtberücksichtigung der laufenden Steuern im BEX.

Privilegierte und andere Forderungen

1. Klasse: Alimentenforderungen oder Lohnzahlungen der letzten sechs Monate
2. Klasse: Forderungen der Krankenkasse (Prämien und Leistungsabrechnungen), AHV/IV-Beiträge
3. Klasse: Umfasst alle «gewöhnlichen», nicht privilegierten Forderungen

Diese drei sogenannten Kollokationsklassen legen fest, welche Forderungen zuerst bezahlt werden müssen bei einer Lohnpfändung. Bevor zum Beispiel Steuern (oder auch die Rechnung einer Handwerkerin) bei einer Pfändung eingetrieben werden, werden die Alimente der letzten sechs Monate oder die ausstehenden Krankenkassenprämien bezahlt.

Alimente bei grosser Mehrheit bezahlt

Ein weiteres Argument, das oft gegen den Einbezug der laufenden Steuern ins BEX vorgebracht worden ist, betrifft die Alimente. Alimentenforderungen der letzten sechs Monate sind privilegiert (siehe Box). Wenn die Pfändungssumme niedriger ist, bleibt weniger Geld für andere Forderungen – auch für die privilegierten.

Diese Fälle sind jedoch zum Glück nicht häufig, und die Angst vor negativen Effekten auf die Bezahlung der Alimente wegen der Integration der Steuern kann entkräftet werden. Nur ein kleiner Teil der unterhaltspflichtigen Personen hat ausstehende Alimentenforderungen, in Zahlen: 1745 unterhaltspflichtige Personen hatten Steuerschulden, währenddem nur 282 unterhaltspflichtige Personen Alimentenschulden hatten.

Abwärtsspirale stoppen lohnt sich

Die Integration der laufenden Steuern schafft einen besseren Anreiz, mehr zu verdienen: Bis anhin werden durch einen höheren Lohn vor allem die Schulden von morgen höher, weil die laufenden Steuern im nächsten oder spätestens übernächsten Jahr zu neuen Betreibungsforderungen werden. Sind die Steuern im BEX einberechnet, verbessert eine Lohn-erhöhung die eigene finanzielle Situation und trägt zu einer schnelleren Schuldentilgung bei.

Darstellung 9:

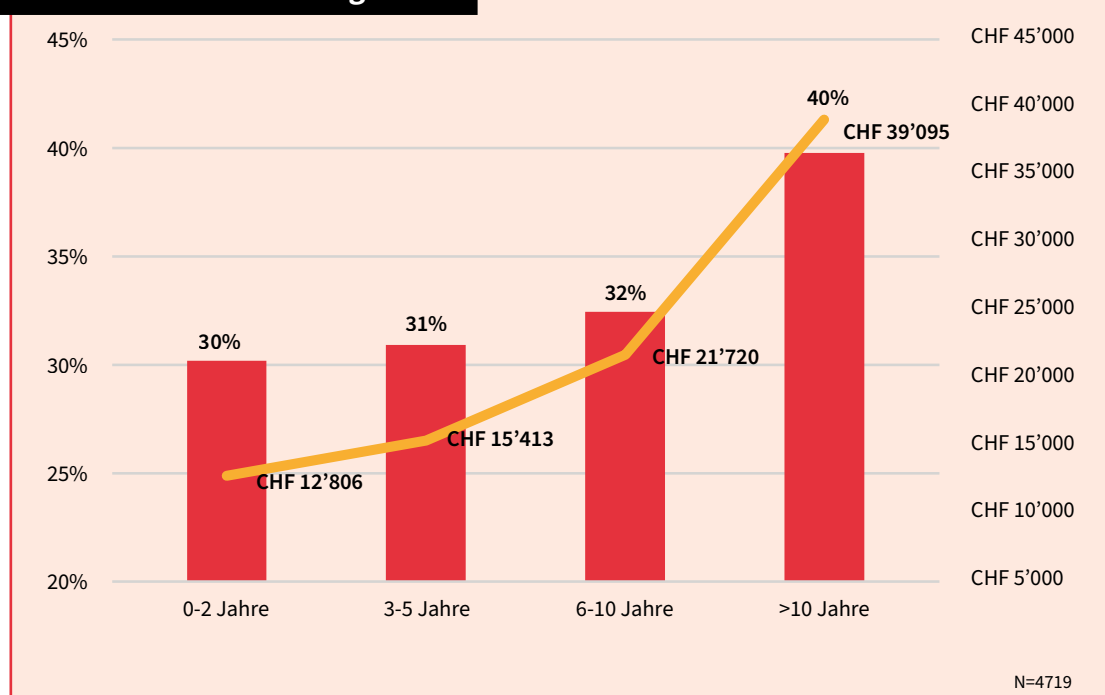
Vergleich Steuer- und Alimentenverschuldung

Unterhaltspflichtige Personen

	Anzahl betroffener Personen	Mittelwert der Verschuldung
Alimentenschulden	282	CHF 16'530
Steuerschulden	1745	CHF 21'402

Darstellung 8:

Steuerschulden Betrag (Mittelwert) und Anteil nach Verschuldungsdauer



Frühere Statistik-Berichte

Statistik 2024: Zweite Chance statt lebenslanger Strafe

Im Statistikbericht 2024 geht es v.a. um das neue Sanierungsverfahren mit Restschuldbefreiung, das die eidgenössischen Räte im Juni 2026 mit der SchKG-Reform beschlossen haben. Es werden fünf Menschen mit ihren Verschuldungsgeschichten porträtiert.

[Mehr.](#)



Statistik 2023: Die Schuldenspirale rechtzeitig stoppen

Im Statistikbericht 2023 geht es darum, was uns die Schuldenspirale kostet und wieso es auch der Allgemeinheit nützt, sie zu stoppen. [Mehr.](#)



Statistik 2022: Ohne Perspektive lebenslänglich verschuldet?

Neben den statistischen Informationen zu Ratsuchenden, Gläubigern, Verschuldungsgründen etc. enthält dieser Bericht eine Übersicht über die Fachstellen für Schuldenberatung. [Mehr.](#)

Links

Richtlinien SBS: <https://schulden.ch/wp-content/uploads/2021/09/sbs-richtlinien.pdf>

Motion der RK-S: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20243000>

Weitergehende Infos zur SchKG-Revision: <https://schulden.ch/positionen/> und
<https://www.bj.admin.ch/de/sanierungsverfahren-fuer-natuerliche-personen>

Zu den Beratungsstellen: <https://schulden.ch/fachstellen/>

Zum Archiv der früheren Statistik-Berichte: <https://schulden.ch/statistik/archiv/>

Impressum

Statistik der Mitgliederorganisation 2025

Erscheinungsdatum: September 2026

Herausgeber: Schuldenberatung Schweiz

Text und Statistik: Pascal Pfister, Geschäftsleiter

Mitarbeit: Agnes Würsch

Grafik: michinussbaumer.ch

Illustrationen: Stephan Liechti



Schuldenberatung Schweiz

Dettes Conseils Suisse

September 2026

Schuldenberatung Schweiz

Ochsengasse 12 | 4058 Basel

administration@schulden.ch

www.schulden.ch